

Herr Greven wohnt ebenfalls am Wäldchen. Er fragt, ob die Belange des Naturschutzes berücksichtigt wurden. Wenn man in das Wäldchen eintritt, wird man von einem großen Schild begrüßt. Darauf steht, dass eine übermäßige Nutzung des Waldes nicht gestattet sei, um den Erhalt der Bäume zu gewährleisten. Dies könne er sich im Zusammenhang mit dem geplanten Spielplatz nicht vorstellen.

Von Seiten der Verwaltung wird geantwortet, dass der Begriff des Naturschutzes zunächst einmal ein rechtlicher Begriff sei. Was hier angesprochen werde, ist der Umgang mit der vorhandenen Natur vor Ort. Im Konzept des beauftragten Landschaftsplanungsbüros ist die artgerechte und umweltgerechte Umsetzung des Projektes enthalten. Der Begriff des Naturschutzes ist an dieser Stelle zu weit gefasst. Es gibt an dieser Stelle einen rechtskräftigen Bebauungsplan. Der Bebauungsplan setzt diesen Planbereich als öffentliche Grünanlage mit der Zweckbestimmung Spielplatz fest. Unter Berücksichtigung der landschaftspflegerischen Belange, wird der Standort entwickelt.

Ausschussvorsitzender Herr Jonen erklärt, dass die Mitglieder dieses Ausschusses ganz zu Beginn des Projektes die Angelegenheit unter dem städtebaulichen Aspekt auf der Tagesordnung hatten. Das Projekt ging dann in den zuständigen Sozialausschuss zur weiteren Beratung, weil es da auch inhaltlich hingehört. Da die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses jedoch nicht gleichzeitig Mitglieder des Sozialausschusses sind, können sie heute nicht konkret auf die gestellten Bedenken antworten. Das Thema wird jedoch nochmals aufgenommen werden und es wird mit der Vorsitzenden des Sozialausschusses, Frau Dr. Kuchta, ein Gespräch geben. Das Thema wird in irgendeiner Form nochmals aufgegriffen werden.